Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1997/03/20 KUVS-73-74/3/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1997

Rechtssatz

Die Nichterfüllung eines auf § 44 Abs 2 Forstgesetz gestützten Bescheides ist nicht als Verletzung eines Gebotes des § 45 Forstgesetz zu qualifizieren (teilweise Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at